



Elektrizitätswerk der Politischen Gemeinde Hüttwilen

Preisblatt für Energie-, Netznutzung und Abgaben

Preise gültig ab 1. Januar 2021

Haushalt- und Gewerbekunden < 100 MWh/Jahr

Energie	7.10	Rp. / kWh
Netznutzung	6.30	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen SDL	0.16	Rp. / kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	Rp. / kWh
Total	15.86	Rp. / kWh (Einheitstarif)
Grundgebühren	9.00	Fr. / Monat

Industrie- und Gewerbekunden > 100 MWh/Jahr

Energie (Hochtarif / Niedertarif)	8.00 / 6.30	Rp. / kWh
Netznutzung (Hochtarif / Niedertarif)	4.80 / 3.80	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen SDL	0.16	Rp. / kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	Rp. / kWh
Total (Hochtarif / Niedertarif)	15.26 / 12.56	Rp. / kWh
Leistung	8.50	Fr. / kW und Monat
Blindstrom*	4.50	Rp. / kWh
Grundgebühren	30.00	Fr. / Monat

Mittelspannung

Energie (Hochtarif / Niedertarif)	8.00 / 6.30	Rp. / kWh
Netznutzung (Hochtarif / Niedertarif)	3.40 / 2.30	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen SDL	0.16	Rp. / kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	Rp. / kWh
Total (Hochtarif / Niedertarif)	13.86 / 11.06	Rp. / kWh
Leistung	8.50	Fr. / kW und Monat
Blindstrom*	4.50	Rp. / kWh
Grundgebühren	60.00	Fr. / Monat

* Blindstrom: Gemessener Verbrauch HT und NT abzüglich 43 % vom Wirkstrom



Elektrizitätswerk der Politischen Gemeinde Hüttwilen

Baustrom

Energie	8.20	Rp. / kWh
Netznutzung	15.00	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen SDL	0.16	Rp. / kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	Rp. / kWh
Total	25.66	Rp. / kWh (Einheitstarif)
Grundgebühren	50.00	Fr. / Monat

Strassenbeleuchtung

Energie	7.10	Rp. / kWh
Netznutzung	9.10	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen SDL	0.16	Rp. / kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	Rp. / kWh
Total	18.66	Rp. / kWh (Einheitstarif)
Grundgebühren	12.00	Fr. / Monat

Zusätzliche Hinweise:

Alle Preisangaben sind exkl. MWSt. Die MWSt. wird zusätzlich verrechnet.

Netznutzung:

Hochtarifzeiten: Montag bis Freitag von 07.00 – 20.00 h, Samstag von 07.00 – 13.00 h

Niedertarifzeiten: Übrige Zeiten ausserhalb der Hochtarifzeit

Die Kundengruppen Haushalt/Gewerbe < 100 MWh/Jahr, Baustrom und Strassenbeleuchtung haben einen Einheitstarif.

Energietarif:

Der Standard-Strommix der Gemeinde setzt sich aus 100% Strombezug von Schweizer Naturstrom zusammen (Herkunftszertifikate). Der Kunde hat die Möglichkeit, statt dem Standard-Strommix der Gemeinde Energie aus Schweizer Grosswasserkraft zu beziehen. In diesem Fall muss der Kunde dies bis spätestens 31.03.2021 der Gemeindeverwaltung schriftlich mitteilen. Der Energiepreis reduziert sich mit dem Bezug von Grosswasserkraft gegenüber dem Standard-Strommix der Gemeinde um 0.7 Rp. / kWh.

Das EW vermarktet auch die EKT Naturstromprodukte aus erneuerbaren Energien. Informationen dazu erhalten Sie auf der Gemeindekanzlei.

Abgaben und Gebühren:

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG (vormals KEV) von 2.30 Rp. / kWh beinhaltet auch die staatliche Abgabe für den Gewässerschutz.

Das Werk behält sich vor, zurzeit noch nicht bekannte Gebühren und gesetzliche Abgaben den Kunden weiter zu verrechnen.